

Hinweise zur Wahlplakatierung für die Europawahl 2019

- Wahlplakate dürfen nur innerhalb geschlossener Ortschaften angebracht werden
- in Heimenkirch werden in der KW 16 an der B 32 drei Plakatwände aufgestellt
 - Unterführung nach Lindenberg an der Kemptener Str., gegenüber vom Hochland
 - Ortsausgang Richtung Riedhirsch
 - Ortsausgang Richtung Meckatz.
- an dem Brückengeländer an der Kemptener Str. (gegenüber Unterführung) dürfen Plakate angebracht werden
- **keine** Plakatierung an Ampeln, Verkehrszeichen, Laternen und in Bushäuschen
- Wahlplakate dürfen nicht zu einer Behinderung des fließenden Verkehrs oder des Fußgängerverkehrs führen
- es ist darauf zu achten, dass Plakate nicht zu einer Sichtbehinderung führen oder ein Verkehrshindernis darstellen kann
- lassen Sie der "Konkurrenz" auch noch Platz für entsprechende Werbemittel
- wollen Sie auf privaten Grundstücken plakatieren, wenden Sie sich an den jeweiligen Eigentümer
- bitte erst 6 Wochen vor der Wahl plakatieren
- Plakate sind bis spätestens einer Woche nach der Wahl zu entfernen